



Thomas Silberhorn MdB

ARBEITSKREIS V

Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der EU,
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- Der Vorsitzende -

CSU-Landesgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Dorotheenstr. 100
10117 Berlin

Tel: (030) 227 - 55568

Fax: (030) 227 - 56879

E-Mail: michael.muench@cducsu.de

Internet: www.thomas-silberhorn.de

Für eine dauerhafte Stabilitätsunion

Mit der Einigung der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 9. Dezember 2011 auf einen „fiskalpolitischen Pakt“ sind die Weichen für eine dauerhafte Stabilitätsunion gestellt. Dies gilt insbesondere für die Vereinbarung, eine Schuldenbremse nach deutschem Vorbild in den nationalen Verfassungen oder auf vergleichbarer Ebene festzuschreiben. Dadurch wird die Verbindlichkeit der Stabilitäts- und Wachstumskriterien substantiell erhöht. Es bedarf keines tiefgreifenden Umbaus der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern einer Rückkehr zu ihren Wurzeln: verantwortungsvolle Haushaltspolitik, solide Staatsfinanzen sowie ein hoher Grad an Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen. Dieser Dreiklang war die Geschäftsgrundlage für den Beitritt Deutschlands zur Wirtschafts- und Währungsunion. Er wurde in den Folgejahren – unter tatkräftiger Mithilfe der damaligen rot-grünen Bundesregierung – gezielt missachtet, ist jedoch heute aktueller denn je. Er muss der Maßstab sein, an dem sich die Eurostaaten in ihrer Haushalts- und Wirtschaftspolitik messen lassen.

Die Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs der Eurozone soll bis März 2012 in einem völkerrechtlichen Vertrag verankert werden, dem alle EU-Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone beitreten können. Zwar wäre die Einbeziehung des „fiskalpolitischen Pakts“ in die Unionsstruktur wünschenswert. Entscheidender für seine Umsetzung ist jedoch, ob – anders als in der Vergangenheit – der politische Wille zur Einhaltung der in dem Pakt enthaltenen Verpflichtungen vorhanden ist und die Zustimmung der Bevölkerung dafür gewonnen werden kann. Über verschärfte rechtliche Regelungen hinaus sind deshalb ökonomische Anreize zu schaffen, die eine Befolgung der Regeln im Eigeninteresse der Staaten erscheinen lassen. Die Tür für alle EU-Mitgliedstaaten, sich der Vereinbarung der Eurostaaten anzuschließen, steht weiterhin offen.

Die Staatsschuldenkrise ist eine Krise des Vertrauens in den Konsolidierungswillen und die Wettbewerbsfähigkeit einiger Staaten und muss an der Wurzel gelöst werden. Sie darf nicht durch eine inflationsfördernde Politik grenzenloser Geldvermehrung und unbegrenzter Haftung für die Schulden anderer Staaten zu einer Krise des Euro selbst werden. Die glaubwürdige Perspektive einer langfristig angelegten Stabilitätsunion ist ein wesentlicher Baustein für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Neben der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Staaten ist ein klarer Konsolidierungskurs nötig. Die Stabilitätsunion ist die Voraussetzung dafür, das Vertrauen der Anleger in die Eurozone zurückzugewinnen. Wir halten es für notwendig, dass die Stabilitätsunion von den folgenden Eckpfeilern getragen wird:

I. Wirtschafts- und Währungsunion stabilisieren

Eine langfristig angelegte Stabilitätsunion ist nur erreichbar, wenn unter Wahrung des Budgetrechts der nationalen Parlamente automatische Sanktionen bei Überschreitungen der Defizitgrenze greifen und zugleich Maßnahmen zur Wiederherstellung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Staaten ergriffen werden.

1. Sanktionen automatisieren

Die im „fiskalpolitischen Pakt“ vorgesehene Verankerung der „umgekehrten qualifizierten Mehrheit“ für alle Stufen des Defizitverfahrens ist ein großer Schritt in Richtung einer Stabilitätsunion. Sie ist zusammen mit der Schuldenbremse geeignet, die Verbindlichkeitslücke des Stabilitäts- und Wachstumspakts weitgehend zu schließen: In der Vergangenheit ist es trotz seiner Vorgaben nicht gelungen, eine übermäßige Staatsverschuldung in der Eurozone zu vermeiden. Es hat sich gezeigt, dass vorhandene politische Spielräume genutzt wurden, um eine Sanktionierung im Rahmen des Defizitverfahrens zu umgehen. Insbesondere die maßgeblich von der rot-grünen Bundesregierung betriebene Aufweichung des Stabilitätspakts hat seine Wirksamkeit schwer beschädigt und einen Grundstein für die heutige Schuldenkrise gelegt.

- Die Sanktionierung von Verstößen gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt muss automatisiert und dadurch politischem Ermessen entzogen werden.

2. Budgetrecht der nationalen Parlamente wahren

Das Budgetrecht der nationalen Parlamente muss weiterhin uneingeschränkt gelten. Alle Eurostaaten haben mit dem Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion die Gültigkeit der Stabilitätskriterien anerkannt. Sowohl diese Kriterien als auch die neue Haushaltsvorschrift („Schuldenbremse“) in den nationalen Verfassungen geben lediglich Schwellenwerte für das zulässige Haushaltsdefizit und die Staatsverschuldung vor. Die Einhaltung dieser fiskalpolitischen Vorgaben durch die jährlichen Haushaltspläne liegt weiterhin in der alleinigen Verantwortung der nationalen Parlamente.

- Mitgliedstaaten, die Finanzhilfen der Eurostaaten erhalten, müssen einer verstärkten fiskal- und wirtschaftspolitischen Aufsicht unterliegen. Wer dauerhaft gegen Defizit- und Verschuldungskriterien verstößt und damit eine Destabilisierung der Eurozone billigend in Kauf nimmt, der muss damit rechnen, dass sein fiskalpolitischer Handlungsspielraum zeitweise beschränkt wird.
- Alle Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone bedürfen der demokratischen Legitimation durch die nationalen Parlamente. Der Deutsche Bundestag hat gezeigt, dass er seiner Integrationsverantwortung auch im Hinblick auf die Eurozone in vollem Umfang gerecht wird.
- Im Zuge der Ratifizierung des ESM und des „fiskalpolitischen Pakts“ sind die diesbezüglichen Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestags auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.
- Durchgriffsrechte europäischer Institutionen auf die nationalen Haushalte, etwa als Vorstufe von Eurobonds, lehnen wir ab.

3. Wettbewerbsfähigkeit stärken

Unverzichtbarer Bestandteil einer funktionierenden Währungsunion ist ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit. Dies ist in der Eurozone nur unzureichend vorhanden. Die neuen Verfahren zur makroökonomischen Überwachung sind daher ein richtiger Schritt vorwärts.

- Exportstarke Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen dürfen nicht einer Sanktionierung im Rahmen der makroökonomischen Überwachung unterworfen werden. Dies gilt insbesondere, wenn diese Überschüsse vor allem außerhalb der Eurozone erwirtschaftet werden. Dieser von SPD und Grünen propagierte Ansatz würde wirtschaftlich starke Länder bestrafen und nicht erfolgreiche Länder belohnen und die Wirtschaftskraft Deutschlands hart treffen.
- Auch die Verringerung von Exportüberschüssen durch Steigerung der Binnennachfrage wäre geradezu kontraproduktiv, da dies dem Ziel der Konsolidierung der Staatsfinanzen diametral zuwiderliefe.

4. Keine Vergemeinschaftung nationaler Schulden

Die destabilisierende Wirkung einheitlicher Zinssätze ist in der Praxis hinreichend belegt.

Nach Einführung des Euro kam es zu einer weitgehenden Zinsharmonisierung bei Anleihen von Eurostaaten ungeachtet der jeweiligen wirtschaftlichen und fiskalischen Fundamentaldaten. Dadurch wurden wirtschaftliche Fehlentwicklungen begünstigt und es wurde eine Ursache für die Staatsschuldenkrise gelegt.

- Die Einführung von Euro-Bonds, also die gemeinsame Haftung für die Verschuldung anderer Staaten, würde genauso wie unbegrenzte Anleihekäufe der EZB oder eine Banklizenz für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) die Anreize für eine solide Haushaltspolitik beseitigen, die AAA-Bonität der Geberländer schwächen und dadurch die AAA-Bonität des Rettungsschirmes untergraben. Dadurch wäre die Tür für eine Schulden- und Transferunion geöffnet, in der nationale Schulden auf andere Eurostaaten abgewälzt werden könnten.
- Eine Aufstockung der Euro-Rettungsschirme ist nicht zielführend. Langfristiges Vertrauen auf den Finanzmärkten in die Stabilität der Eurozone kann nicht durch immer mehr Finanzhilfen, sondern allein durch konsequentes und stabilitätsorientiertes Handeln hergestellt werden. Nur so können die Ursachen der Krise in der Eurozone angegangen werden.

5. Hilfsmaßnahmen konditionieren, Marktanreize erhalten

Die Bewertung von Staatsanleihen auf den Finanzmärkten übt eine wichtige Signal- und Anreizfunktion aus. Die Sanktionierung unsolider Haushaltspolitik durch steigende Zinsen verstärkt den Handlungsdruck auf die Regierungen, die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.

- Die disziplinierende Wirkung des Marktes durch risikoadäquate Zinsen darf nicht durch unkonditionierte, vorschnelle oder dauerhafte Finanzhilfen ausgehebelt werden. Sie gehört untrennbar zu einer Stabilitätsunion.
- Der Einsatz von finanziellen Hilfsmaßnahmen muss strikten Voraussetzungen unterliegen. Die in der künftigen Ergänzung der europäischen Verträge vorgesehene Konditionalität von Hilfsmaßnahmen ist strikt zu beachten. Sie dürfen nur nach Ausschöpfung aller anderen Mittel ergriffen werden, sofern sie unabdingbar sind, die Stabilität der Eurozone insgesamt zu wahren. Da Deutschland einer der wichtigsten Geldgeber des IWF ist, ist auch der IWF mit seiner Expertise bei der Durchführung des Rettungsschirms zu beteiligen.
- Ein eigenständiges Vorschlagsrecht der EU-Kommission zur Vergabe von Finanzhilfen unabhängig vom Antrag eines Eurostaats lehnen wir ab. Dies könnte dazu führen, dass Hilfsmaßnahmen bereits bei geringfügigen Marktschwankungen ergriffen würden und der Grundsatz der Konditionalität verwässert würde.
- Alle Maßnahmen und Instrumente der Euro-Rettungsschirme müssen zeitlich befristet sein und mit strikten Auflagen zur Umsetzung von Strukturreformen einhergehen. Bürgschaften und Kredite müssen darüber hinaus einer marktadäquaten Verzinsung unterliegen. Es gilt der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.

II. Überschuldete Staaten sanieren

Um die Gewährung von Finanzhilfen zu begrenzen, wirksame ökonomische Anreize zur Beachtung des Stabilitätspaktes und der Auflagen bei Hilfsmaßnahmen zu schaffen und eine Überforderung der Geberländer zu vermeiden, ist ein Sanierungsverfahren für überschuldete Staaten unverzichtbar. Gerade weil ein unkontrollierter Zahlungsausfall

Ansteckungsgefahren bergen kann, bedarf es eines Verfahrens kontrollierter Sanierung, das rechtzeitig vor einem Zahlungsausfall eingeleitet werden kann. Im Rahmen eines solchen Sanierungsverfahrens müssen die Staatsschulden restrukturiert, konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen ergriffen und Sicherheiten für eine Fortsetzung des europäischen Beistands geleistet werden. Andernfalls ist letztlich ein Ausscheiden aus der Eurozone zu ermöglichen.

6. Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellen

Der Schlüssel zur Überwindung der Schuldenkrise in der Eurozone ist wirtschaftliches Wachstum. Finanzhilfen können lediglich einen begrenzten Zeitraum überbrücken, bis die Voraussetzungen zur Generierung wirtschaftlichen Wachstums in einem überschuldeten Eurostaat wiederhergestellt sind.

- Neben Sparauflagen zur Reduzierung konsumtiver Ausgaben müssen im Rahmen eines Programms für den Wiederaufbau eines überschuldeten Staates gezielt Anreize für Investitionen gesetzt werden. Darauf sind auch die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds der Europäischen Union auszurichten.
- Die Wiederherstellung wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und effizienter Verwaltungsstrukturen erfordert tiefgreifende strukturelle Reformen etwa im Steuersystem und im Sozialversicherungswesen. Auch die Deregulierung abgeschotteter Arbeitsmärkte und die Orientierung des Lohnniveaus am Produktivitätsfortschritt sind Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Aufholprozess. Dies entspricht dem Grundprinzip einer Währungsunion, in der infolge der Fixierung des Wechselkurses nominelle Abwertungen ausscheiden, sondern Probleme fehlender Wettbewerbsfähigkeit durch „reale“ Abwertungen der Lohn- und Preisstrukturen zu lösen sind.
- Partnerschaftliche Unterstützung von Seiten anderer Eurostaaten kann durch die Entsendung nationaler Beamter und die Gründung von Wirtschaftspartnerschaften erfolgen. Auch der Freistaat Bayern kann hierbei wertvolle Unterstützung leisten. Die Ergebnisse entsprechender Hilfsmaßnahmen sollten in regelmäßigen zeitlichen Abständen innerhalb der Eurozone einer Überprüfung unterzogen werden.

7. Restrukturierung von Staatsschulden regeln

Kann der Schuldenstand eines Staates nicht auf ein langfristig tragfähiges Niveau zurückgeführt werden, ist eine wirksame Restrukturierung der Staatsschulden erforderlich. Dies bedarf vorhersehbarer und transparenter Regeln, um einen unkontrollierten Zahlungsausfall und daraus resultierende Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

- Im Einklang mit der gängigen Praxis des IWF sind die Voraussetzungen für eine fallweise Einbeziehung privater Gläubiger zu schaffen. Der überschuldete Staat darf dabei nicht vollständig aus der Haftung entlassen werden, was durch die Verlängerung oder den Umtausch seiner Staatsanleihen sichergestellt werden kann.
- Damit die Restrukturierung von Staatsschulden nicht zu einer allgemeinen Banken- und Finanzkrise führt, müssen Vorkehrungen für die Rekapitalisierung und Insolvenz von Banken und anderen Finanzinstituten getroffen werden. Staatliche Finanzhilfen hierbei dürfen nach dem Vorbild des deutschen Sonderfonds für Finanzmarktstabilisierung (Soffin) nur für systemrelevante Finanzinstitute und Geschäftsbereiche sowie gegen angemessene Gegenleistungen in Form von Zinsaufschlägen oder Beteiligungen gewährt werden.

8. Ausscheiden aus der Eurozone ermöglichen

Ist ein Staat nicht willens oder nicht in der Lage, das Re-Strukturierungsverfahren durchzuführen, ist als letztes Mittel das Ausscheiden eines Staates aus der Eurozone zu ermöglichen. Der betroffene Staat würde dabei weiterhin Mitglied der Europäischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion bleiben können. Auch im Falle eines Ausscheidens aus der Eurozone wären erhebliche Finanzleistungen notwendig, um die fehlende Kreditwürdigkeit auszugleichen und Ansteckungsgefahren einzudämmen. Die Aussicht auf einen Sanierungserfolg würde jedoch deutlich steigen. Für ein Ausscheiden aus dem gemeinsamen Währungsgebiet sind verbindliche Regeln zu formulieren, die über den bereits heute möglichen freiwilligen Austritt hinausreichen. Der dadurch eröffnete Weg einer Abwertung würde die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit beschleunigen.

- Unabhängig vom tatsächlichen Ausscheiden eines Staates aus der Eurozone würde bereits die bloße Option dazu stabilisierende Wirkung entfalten. Erstens würde der

Anreiz zur Erfüllung von Stabilitäts- und Sanierungsauflagen aufrechterhalten. Zweitens würde Investoren signalisiert, dass sie nicht Wetten auf den Zahlungsausfall von Eurostaaten abschließen können, ohne selbst mit Verlusten rechnen zu müssen.

III. Finanzmärkte regulieren

Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion und der Sanierung überschuldeter Eurostaaten müssen einhergehen mit einer Regulierung der Finanzmärkte, die deren dienende Funktion für die volkswirtschaftliche Wertschöpfung zum Tragen bringt.

9. Finanztransaktionssteuer für gerechte Kostenverteilung und stabile Märkte

Eine Besteuerung des Finanzsektors ist notwendig, um die Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise gerecht zu verteilen und hochriskante Spekulationen unattraktiver zu machen. Hierzu hat die christlich-liberale Koalition bereits eine Bankenabgabe eingeführt, deren Aufkommen systemgerecht zur Schonung des Steuerzahlers bei Bankenrestrukturierungen eingesetzt wird.

- Die Finanztransaktionssteuer muss möglichst wettbewerbsneutral, unbürokratisch und wachstumsfreundlich gestaltet sein. Je weiter ihr Geltungsbereich ist, umso besser kann sie ihre Lenkungswirkung entfalten. Sollte eine Einführung auf der Ebene der G20 oder EU-weit nicht möglich sein, so ist eine eingehende Folgenabschätzung einer Beschränkung auf die Eurozone, insbesondere im Hinblick auf die dortigen Finanzplätze, durchzuführen. Es muss sichergestellt sein, dass eine Finanztransaktionssteuer nicht die finanzielle Vorsorge für das Alter und die Kapitalbildung des Mittelstandes erschwert, sondern von den Finanzmarktakteuren getragen wird.
- Die Erlöse einer Finanztransaktionssteuer müssen in vollem Umfang an die nationalen Haushalte fließen. Diese tragen den Großteil der durch die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise entstandenen Kosten. Wir lehnen es ab, die Finanztransaktionssteuer zu einer Steuerquelle der EU zu machen oder die EU an den Erlösen einer Finanztransaktionssteuer zu beteiligen.

10. Staatsanleihen realistisch und risikoangemessen bewerten

Die Entwicklung in der Eurozone hat gezeigt, dass auch Staatsanleihen Kursschwankungen unterliegen und in Ausnahmefällen mit einem Ausfallrisiko behaftet sein können. Dies muss in ihrer Bilanzierung reflektiert sein.

- Innerhalb eines angemessenen Übergangszeitraums sollte schrittweise eine risikoangemessene Unterlegung von Staatsanleihen mit Eigenkapital erfolgen. Durch sie kann die Krisenanfälligkeit insbesondere von systemischen Finanzinstituten gemindert und die Stabilität der Finanzmärkte gesteigert werden. Dabei ist eine enge Abstimmung im G 20-Kontext unverzichtbar.

11. Mehr Wettbewerb auf dem Ratingmarkt schaffen

Die drohende Herabstufung der Euroländer mit AAA-Bonität legt abermals den Schluss nahe, dass die ökonomischen Bewertungen der marktdominierenden angelsächsischen Ratingagenturen von politischen Interessen überlagert sind. Durch ihre Analysen haben die Agenturen zum Teil krisenverschärfend gewirkt. Es ist notwendig, das bestehende Agenturen-Oligopol zu durchbrechen und mehr Wettbewerb auf dem Ratingmarkt zu schaffen.

- Notwendig ist die Gründung einer europäischen Ratingagentur. Sie darf keinen politischen Einflüssen unterliegen und muss finanziell unabhängig sein. Eine Vermengung von Bewertung und Beratung – wie bei angelsächsischen Ratingagenturen üblich – darf es nicht geben. So können Interessenkonflikte vermieden und die Ratingqualität verbessert werden.
- Die Verantwortlichen der Ratingagenturen müssen für ihre Bewertungen zur Verantwortung gezogen werden können und zivilrechtlichen Haftungsregelungen unterliegen. Bezüglich der Bewertungsmethoden und -kriterien muss volle Transparenzpflicht gelten.
- Statt der unreflektierten Verwendung externer Ratings muss künftig die eigenständige Risikobeurteilung durch Investoren eine weitaus größere Rolle spielen als bisher. Die Bedeutung externer Ratings hat in den letzten Jahren im öffentlichen wie im

privatwirtschaftlichen Sektor stark zugenommen. Ratingagenturen haben in ihrer Rolle als Frühwarnsystem und Risikoprüfer jedoch sowohl mit Blick auf die Wirtschafts- und Finanzkrise als auch auf die Schuldenkrise in der Eurozone weitgehend versagt.

Beschluss der XXXVI. Klausurtagung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag vom 4. bis 6. Januar 2012 in Wildbad Kreuth